

DACHBODEN DÄMMEN

Ausführliche Anleitung:

Dämmung einer nicht begehbaren oberen Geschossdecke



Schritt 4: Vorbereitung des Untergrundes

Räumen Sie den Dachboden leer und säubern Sie die Fläche möglichst mit einem Sauger, der weniger Staub aufwirbelt als ein Besen. Falls erforderlich, verlegen Sie eine Luftdichtheitsbahn. Vorher sollten Sie scharfe Teile, Steinchen oder Kanten, die die Folie beschädigen können, entfernen. Ziehen Sie die Bahn glatt, ohne, dass sie spannt, und verkleben Sie sie mit einem Luftdichtheitskleber an den Stoßstellen mit einer Überlappung von 10 cm. Dann kleben die luftdichten Bahnen mit dem Luftdichtheitskleber an die gemauerten Wände und an die Fußpfetten, so dass sie die später verlegte Dämmung um etwa 5 cm überragt. ((Schlaufen)).

Ist die Betondecke rissfrei, aber an einzelnen Stellen von Rohren, Kabeln oder anderen Durchführungen durchdrungen und dort nicht luftdicht, reicht es aus, diese Öffnungen luftdicht zu verschließen, beispielsweise mit einem passend zugeschnittenen Klebeband, dafür passenden Manschetten oder Dichtmassen / Flüssigdichtungen. Das gewählte Material muss für den mineralischen Untergrund (Beton oder Estrich) geeignet sein.

Weitere Infos: Pflichten und Förderung

Decken beheizter Räume zum unbeheizten Dachraum (oberste Geschossdecken oder auch Dachböden) müssen nach den Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) gedämmt werden, sofern nicht das darüberliegende Dach gedämmt ist oder die bestehende Decke die Anforderung an den sogenannten bauphysikalischen Mindestwärmeschutz einhält. Dieser dient allerdings nur dem Feuchteschutz, aber nicht der Einsparung von Heizenergie, weshalb auch dann eine Dämmung des Dachbodens sinnvoll sein kann.

Eine Ausnahme von der Nachrüstverpflichtung besteht für Eigentümer*innen in selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern, bei denen mindestens eine Wohnung vor 2002 von den Eigentümer*innen selbst genutzt wurde. Dann greifen die Anforderungen erst bei einem Eigentümerwechsel mit einer Frist von zwei Jahren. Aber auch in diesem Fall, ist es ratsam, die oberste Geschossdecke zu dämmen, um Energie zu sparen. Lassen Sie sich gerne dazu beraten.

Als Mieter*in können Sie nachfragen, ob bei Ihnen im Haus diese Pflicht besteht und ob sie bereits erfüllt wurde.

Wenn Sie als Eigentümer*in die Maßnahme nicht selbst durchführen möchten, steht Ihnen ein Fachbetrieb zur Seite. Ansprechbar sind zum Beispiel Zimmereien, Trockenbaubetriebe oder Dachdeckereien. Finanzielle Unterstützung erhalten Sie über das Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)“ des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Einen Förderkredit für Einzelmaßnahmen "Energieeffizient Sanieren – Kredit (151, 152)" erhalten Sie über die KfW.

Aber die mit der energetischen Sanierungsmaßnahme verbundenen Materialkosten einer Eigenleistung sind förderfähig. Die fachgerechte Durchführung und die korrekte Angabe der Materialkosten müssen durch eine Energieeffizienz-Expertin oder einen -Experten oder ein berechtigtes Fachunternehmen bestätigt werden.